

 <small>... sicher und geborgen</small>	<b>Handbuch Qualitätsmanagement</b>	Kap. D.7.1.6.8
	Hepatitis E	

**Anweisungskarte zur Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten gem. RKI Anlage**

**HEPATITIS E**

<b>Anmerkungen</b>	Es sind die gleichen Maßnahmen anzuwenden wie bei Hepatitis A
<b>Erreger</b>	Virus
<b>Erregerhaltiges Material</b>	Fäzes, Urin, kurzfristig auch Blut
<b>Meldepflicht</b>	Bei Erkrankung, Tod
<b>Bitte beachten</b>	<p>Alle Personen, die das Patientenzimmer betreten, müssen die angeordneten Schutzmaßnahmen jederzeit einhalten.</p> <p>Die Schutzmaßnahmen sollen die Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verhindern.</p> <p>Bei meldepflichtigen Erkrankungen hat der behandelte Arzt oder die Heimleitung eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu veranlassen. Übertragbare Krankheiten, für die eine Meldepflicht besteht, sind in den §§ 6 und 7 des IfSG aufgeführt.</p>

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMH 2.2	Oktober 2025	Seite 1 von 1